



# M. M. WARBURG & CO

1798

Kunde:

Kunden-Nr.:

## Erklärung zum Postversand für Originale für Zweitschriften

### 1 Erstellung:

Ich/Wir bitten um Erstellung im folgenden Rhythmus:

- 1.1 Kontoauszüge \*)  bei Anfall  wöchentlich  monatlich  
1.2 Wertpapierabrechnungen sowie sonstige Sendungen und Mitteilungen werden bei Anfall erstellt.

### 2 Bereitstellung

- 2.1  Postalischer Versand

an meine folgende Anschrift	nicht an mich/uns, sondern an Herrn/Frau/Firma
-----------------------------	--

durch die Post oder in anderer geeigneter Weise.

Versandtermin  bei Anfall  
 gesammelt:  wöchentlich  monatlich  vierteljährlich

Entsprechend der Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind im Rahmen der Anlageberatung zu erstellende Kundendokumente (insbesondere Beratungsprotokolle) unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Eine Postsammlung bzw. Abholung ist daher nicht möglich.

- 2.2  Abholung

Bitte halten sie die Sendungen zur Abholung bereit. Sie dürfen, die für mich/uns bestimmten Sendungen aller Art bis zum schriftlichen Widerruf demjenigen ohne Quittung aushändigen, der Ihnen einen von mir/uns ausgestellten schriftlichen Abholerauftrag vorlegt; soweit Sie verpflichtet sind, die Identität und Berechtigung dieser Person zu prüfen, haften Sie nur für Vorsatz und grobes Verschulden. Nicht abgeforderte Sendungen sollen einmal jährlich an meine/unsere letzte Ihnen bekannt gegebene Anschrift versandt werden.

- 2.3  Elektronisches Postfach (Postbox - ausschließlich in Verbindung mit Online-Banking)

Bitte stellen Sie die Sendungen  zusätzlich  
 ausschließlich (gemäß gesonderter Vereinbarung)  
an mein Elektronisches Postfach zu, soweit die Konten und/oder Depots für das Online Banking freigeschaltet sind.  
Eine Benachrichtigung über die Bereitstellung in der Postbox soll an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

\*) Zu den Kontoauszügen zählen auch kontobezogene Mitteilungen wie Rücklastschriften und die Nichtausführung von Überweisungen. Ungeachtet der Auszugserstellung und -bereitstellung gelten Belastungen aus Lastschriften an dem auf die Belastung folgenden Geschäftstag als zugegangen.

Die für die jeweilige Versandform gültige Entgeltregelung ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Ungeachtet dieser Erklärung sind Sie berechtigt, mir/uns Sendungen - auch einzeln - durch die Post oder auf andere Weise zugehen zu lassen, wenn es Ihnen auch unter Berücksichtigung meiner/unsere Interessen zweckmäßig erscheint.

Saldenmitteilungen werden an die uns vorliegende Meldeanschrift versandt.

Schriftliche Mitteilungen der Bank gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank bekannt gegebene Anschrift abgesandt worden sind. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Erklärung von besonderer Bedeutung handelt, oder wenn eine schriftliche Mitteilung als unzustellbar an die Bank zurückgelangt und die Unzustellbarkeit vom Kunden nicht zu vertreten ist, oder wenn die Bank erkennt, dass die Mitteilung aufgrund einer allgemeinen Störung des Postbetriebes dem Kunden nicht zugegangen ist. Für Schäden und Nachteile, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen sollten, haften Sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)